

Hygieneplan der Uli-Wieland-Grundschule

(Stand Mai 2020)

I. Allgemeine Verhaltensregeln (Hygieneplan des Kultusministeriums und individuelle Regelungen)

1. Persönliche Hygiene, Abstandsgebot

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

2. Maskenpflicht

Es herrscht Maskenpflicht auf dem Schulhof, in den Gängen und in den Toiletten.

Bei der Anreise in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt gesetzliche Maskenpflicht.

Jedem Lehrer und sämtlichen Betreuungspersonen stehen 3 waschbare Masken zur Verfügung.

3. Meldepflicht

Für das Coronavirus besteht weiterhin eine Meldepflicht. Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten eines Erkrankungsfalls in Schulen sind über die Schulleitung an das Gesundheitsamt zu melden.

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

Alle Anwesenden dürfen nur bei voller Gesundheit am Unterricht teilnehmen. Im Zweifel ist ein Arzt um Rat zu fragen und bei den beschriebenen Vorerkrankungen/Risikogruppen vom Arzt durch die Schüler unverzüglich eine Unbedenklichkeitserklärung oder Krankmeldung einzuholen. Dies kann auch Angehörige betreffen. Bis dahin dürfen diese genannten Personen nicht am Unterricht teilnehmen.

II. Schulhaus / Schulhof

1. Reinigung, Desinfektion Schulhaus

Täglich werden 1x die Räume geputzt sowie die Lichtschalter und Türklinken gereinigt. Sollten Seifen o.ä. ausgehen, bitte wie gewohnt, unverzüglich im Sekretariat melden.

In jedem Klassenzimmer stehen für Lehrer und Schüler ein Seifenspender, Papierhandtücher sowie ein Handdesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel (zur Handhabung ausschließlich durch den Lehrer) zur Verfügung.

2. Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes

- Einteilung der Klassen in zwei Gruppen (maximal jeweils 15 Kinder)
- Schichtbetrieb (wochenweise / zeitlich gestaffelt)
- Aufstellplätze im Schulhof sind im Abstand von 1,5 m farbig markiert. Farbige Punkte werden vom Eingang aus Richtung Straße der Reihe nach besetzt.
- Aufsichtspersonen regeln den Zugang und das Verlassen des Schulhauses.
- Rechtsverkehr im Schulhaus ist durch Pfeile gekennzeichnet.
- Keine Garderobenbenutzung. Die Kinder gehen mit Straßenschuhen ins Klassenzimmer.

3. Pausen und Toilettenregelung

- Die Ess- und Trinkpausen finden im Klassenzimmer am Platz und unter Berücksichtigung aller Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- Gemeinsame Pausen ganzer Klassen im Schulhaus sind vorerst nicht möglich (Vermeidung von „Vermischungen“ von Gruppen)
- Wenn gemeinsame Pausen von Gruppen im Freien verbracht werden sollen, dann nur mit den Hygieneregeln und unter Aufsicht des Lehrers.
- Es gibt keine zentral organisierte Pausenaufsicht im Schulhaus, da die Pausen zeitversetzt, flexibel und individuell gestaltet werden.
- Toilettenbesuche sind nur einzeln gestattet. Schüler waschen sich sowohl im Toilettenraum als auch im Klassenzimmer unter Aufsicht des Lehrers die Hände.

III. Unterrichtsräume

- Möglichst das Klassenzimmer nicht wechseln
- Regelmäßiges Lüften
- Unterrichtsräume zu Beginn der Stunde auf Abstandsregeln überprüfen
- Die Plätze vor dem Lehrerpult müssen frei bleiben.
- Tische, die belegt werden, müssen einen Abstand von 1,5 m haben. Nicht belegte Tische werden zur Seite geräumt; auf den zu benutzenden Tischen sind Namensschilder.
- Sitzordnung: Einzeltisch, frontale Sitzordnung

- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Keine gemeinsame Benutzung von Gebrauchsgegenständen (Stifte, Wortkarten etc.)

- Geöffnete Türen der Klassenzimmer (wenn möglich), um ein Berühren der Türgriffe zu vermeiden

IV. Busbetrieb

Maskenpflicht und Beachtung der Abstandsregelungen